



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 58 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-41-0004

**Auswirkungen der Corona-Pandemie im Bereich Kultur**

**Beschluss Nr. 0059**

1. Der Bericht zu der Situation und den Auswirkungen der Coronakrise (siehe Punkt IV: „Weitere Erläuterungen“ der Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren von den gezahlten Ausfallbürgschaften (Sonderförderungen) aufgrund der Coronakrise an Kultureinrichtungen (siehe Anlage 1 zur Vorlage) Kenntnis genommen.
3. Zur Minderung der Folgen der Corona-Pandemie auf das Wiesbadener Kulturleben werden in 2021 - analog zur Verfahrensweise im Vorjahr - folgende Maßnahmen umgesetzt:
  - die Gewährung der im Haushaltsplan veranschlagten institutionellen Zuschüsse - unabhängig davon, wie stark der Spielbetrieb in 2021 eingeschränkt werden muss.
  - die, im Bedarfsfall, vorgezogene Gewährung von Zuschussraten zur Stabilisierung der Liquidität (sofern im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich).
  - keine Rückforderung von gewährten Projektförderungen falls Veranstaltungen/ Projekte verschoben oder umdisponiert werden müssen bzw. kurzfristig abgesagt werden mussten.
4. Diese Vorlage wurde nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

(antragsgemäß Magistrat 16.02.2021 BP 0153)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021  
im Auftrag

in Vertretung  
Kessel

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2021  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock